Landkreis Friesland



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0339/2013

Jever, den 21.08.13

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen, Feuerschutz u. Mobilität	09.09.2013	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	25.09.2013	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	02.10.2013	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Bezuschussung eines geländegängigen Kleinfahrzeuges für die Feuerwehr Zetel im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Zetel für die Feuerwehr einen Zuschuss für die Beschaffung eines geländegängigen Kleinfahrzeuges in Höhe von 2.050,- € im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen: Ja									
Gesamtkosten Maßnahmen (o Folgekosten)		ekte jährliche Igekosten		Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen				Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen	
2.050,00 €			€	€			€		
Erfolgte Veranschlagung: Nein im Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:									
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden ja, mit folgendem Ergebnis:									
Teilnehmer:		Zustimmung		Ablehnung Enthaltung		Alternativvorschläge			
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ja nein Falls ja, in welcher Art:									
Vorlage bezieht sich auf MEZ Nr.			r HSP Nr						
Sichtvermerke:									
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		n	Abteilungsleiter/in Kämme		Kämmerei		Landrat		
Beratungsergebnis:									
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Entha	altungen	Kenntnis	snahme	Lt. Beschlus vorschlag	S-	Abweichender Beschluss

0339/2013 Seite: 1 von 2

Begründung:

Die Gemeinde Zetel hat für die dortige Feuerwehr ein geländegängiges Kleinfahrzeug, ähnlich eines Golfmobils / Quad beschafft. Sie hat hierfür einen Zuschuss aus Mitteln der Feuerschutzsteuer beantragt.

Da es im Bereich der Gemeinde in der Vergangenheit mehrere Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehr gegeben hat, zu denen man nicht mit den herkömmlichen Feuerwehrfahrzeugen gelangen konnte (weitläufige Wehdelandschaft / Waldgebiete) ist dieses Fahrzeug zur Schließung der Versorgungslücke angeschafft worden.

Es handelte sich hierbei jedoch ausschließlich nicht um Einsätze im Bereich des abwehrenden Brandschutzes, so dass eine Bezuschussung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer entsprechend den Richtlinien des Landkreises Friesland über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes nicht in Betracht kommt. Außerdem handelt es sich nicht um ein klassisches Feuerwehrfahrzeug im Sinne der o. g. Richtlinien.

Jedoch ist der Nutzen eines solchen Fahrzeuges positiv zu bewerten, zumal es dort auch gemeindeübergreifend eingesetzt werden kann. Zusätzlich kann das Fahrzeug auch im Rahmen des Katastrophenschutzes des Landkreises zum Einsatz kommen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Fahrzeug mit einem Zuschuss in Höhe von 2.050,- € als außerplanmäßige Ausgabe zu fördern. Dieser Betrag ergibt sich aus der analogen Anwendung der o. g. Richtlinien für sonstige Feuerwehrfahrzeuge.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird durch Minderausgaben innerhalb des Budgets gedeckt.

0339/2013 Seite: 2 von 2